

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-489				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.09.2014 Verfasser: Wulff, Manuela				
Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/16 bis zum Ende 2019/20					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
29.09.2014	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				
14.10.2014	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
27.10.2014	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen trifft als Schulträger nachfolgend aufgeführte Entscheidungen zur Schulentwicklungsplanung:

1. Die Grundschule „Fritz Reuter“ am Standort Kleine Allee Straße 44 in Grevesmühlen wird bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 weitergeführt.
2. Die Grundschule „Am Ploggensee“ am Standort Ploggenseering 64 in Grevesmühlen in den Gebäuden des Schulkomplexes „Am Ploggenseering“ wird bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 weitergeführt.
3. Die Regionalschule „Am Wasserturm“ am Standort Ploggenseering 68 in Grevesmühlen wird als gebundene Ganztagschule bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 weitergeführt.
 - 3.1. Das bedarfsorientierte Lernangebot „Produktives Lernen“ soll bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 am Standort Schulkomplex „Am Ploggenseering“ im Ploggenseering 64 in Grevesmühlen erhalten und weitergeführt werden sowie weiterhin der Regionalschule „Am Wasserturm“ angegliedert sein.
4. Die Grund- und Regionalschüler der Stadt Grevesmühlen (Grevesmühlen, Barendorf, Büttlingen, Degtow, Neu Degtow, Drei Linden, Everstorf, Grenzhausen, Hamberge, Hoikendorf, Poischow, Questin, Santow, Wotenitz) sollen weiterhin am Schulstandort Grevesmühlen beschult werden.

Sachverhalt:

Die Landkreise haben gemäß § 107 Schulgesetz M-V Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden und Ämtern, die Schulträger sind, unter Mitwirkung der Schulkonferenzen aufzustellen

In den Plänen werden die gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarfe sowie die Schulstandorte mit ihrem Bildungsangebot und ihren Einzugsbereichen ausgewiesen.

Die Schulentwicklungsplanung hat die Aufgabe, das Netz der Schulstandorte den Schülerzahlen anzupassen.

Der Schulentwicklungsplan soll dabei auch Grundlage für die Entscheidungsfindung bei den erforderlichen schulorganisatorischen und schulbaulichen Einzelmaßnahmen sein. Daneben sind bei jeder Einzelentscheidung, die zum jeweiligen Entscheidungszeitpunkt bestehenden demographischen, regionalen und pädagogischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Durch das Land M-V wurde der Landkreis Nordwestmecklenburg aufgefordert, die Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/16 bis zum Ende 2019/20 fortzuschreiben.

Das Ziel ist die Sicherung eines möglichst wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Schulangebots im Landkreis Nordwestmecklenburg.

Grundschulen der Stadt Grevesmühlen:

Die Standorte der Grundschulen in der Kleine Allee Straße 44 und im Schulkomplex „Am Ploggenseering“ im Ploggenseering 64 in Grevesmühlen sollen für eine wohnortnahe Beschulung erhalten bleiben und in dieser Form weiter betrieben werden.

Es gilt der Grundsatz, dass der Einzugsbereich einer Schule grundsätzlich das Gebiet des Schulträgers ist. Für Eltern schulpflichtiger Kinder aus Grevesmühlen und angehörigen Ortsteilen besteht im Rahmen der Aufnahmekapazitäten Schulwahlfreiheit.

Für alle Anderen gelten feste Schuleinzugsbereiche. Die Steuerung der Schülerströme erfolgt über die Schuleinzugsbereiche und über die Regelungen der Schülerbeförderung, welche in § 113 Schulgesetz M-V geregelt ist.

Regionale Schule der Stadt Grevesmühlen:

Der Standort der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ im Ploggenseering 68 in Grevesmühlen soll für eine wohnortnahe Beschulung erhalten bleiben und in Form einer gebundenen Ganztagschule weiter betrieben werden.

Es gilt der Grundsatz, dass der Einzugsbereich einer Schule grundsätzlich das Gebiet des Schulträgers ist.

Die Steuerung der Schülerströme erfolgt über die Schuleinzugsbereiche und über die Regelungen der Schülerbeförderung, welche in § 113 Schulgesetz M-V geregelt ist. Es gelten feste Schuleinzugsbereiche.

Das bedarfsorientierte Lernangebot „Produktives Lernen“ soll für den vorbezeichneten Planungszeitraum am Standort Schulkomplex „Am Ploggenseering“ im Ploggenseering 64 in Grevesmühlen erhalten und weitergeführt werden sowie der Regionalschule „Am Wasserturm“ angegliedert bleiben.

Entsprechend § 1 Punkt 5 der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg- Vorpommern (Schulentwicklungsplanungsverordnung SEPVO M-V vom 04. Oktober 2005) wurden die Schulkonferenzen zu den Schulstrukturen für den zu beschließenden Planungszeitraum angehört

Anlagen:

- Anlage 1a Schülerprognose für Grundschule - Schulstandort Grevesmühlen
- Anlage 1b Schülerprognose für Grund- und Regionalschule - Schulstandort Grevesmühlen
- Anlage 1.1b Schülerprognose Regionalschule - Lernform Produktives Lernen
- Anlage 2a Schulraum- und Sportflächenbilanz Grundschulen „Fritz Reuter“
- Anlage 2b Schulraum- und Sportflächenbilanz Schulkomplex „Am Ploggenseering“ Haus 1
- Anlage 2c Schulraum- und Sportflächenbilanz Schulkomplex „Am Ploggenseering“ Haus 2
- Anlage 2d Schulraum- und Sportflächenbilanz Schulkomplex „Am Ploggenseering“ Haus 3
- Anlage 2e Schulraum- und Sportflächenbilanz Regionale Schule „Am Wasserturm“
- Anlage 3 Übersicht Schuleinzugsbereiche
- Anlage 4a Kurzform Schulkonzept Grundschule „Fritz Reuter“
- Anlage 4b Kurzform Schulkonzept Grundschule „Am Ploggensee“
- Anlage 4c Kurzform Schulkonzept Regionalschule „Am Wasserturm“

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich